



Raumnutzungsvertrag

Allgemeine Geschäftsbedingungen

St. Josef
Schützenbruderschaft
Merlsheim
1778
Schönenberg e.V.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anhang zum

Raumnutzungsvertrag mit der

St. Josef Schützenbruderschaft Merlsheim 1778 Schönenberg e.V.

nachfolgend Vermieter genannt

Es gilt die folgende Nutzungsvereinbarung:

I. Vertragsgegenstand

- a. Der Vermieter überlässt dem Mieter die im Formblatt „Mietgegenstand“ aufgeführten Räumlichkeiten gemäß beiliegender Skizze der Gebäudeteile (siehe auch Anlage 1 – weiterhin siehe Skizzen und Bestuhlungspläne unter <https://digital.merlsheim.de/galerien/aufteilung-buergerhalle>)
- b. Der Vermieter übergibt die Räumlichkeiten im gereinigtem, bau- und einrichtungstechnischem einwandfreien Zustand und mit der mit dem Mieter vereinbarten Ausstattung.
- c. Der Vermieter übergibt an den Mieter zusätzlich die im Formblatt „Mietgegenstand“ aufgeführten Ausstattung(en)/Geräte im gereinigtem und funktionsfähigem/technischem einwandfreien Zustand (siehe Anlage 2):
- d. Der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen baulichen sowie (technisch) unbeschädigten und gereinigten Zustand zurückzugeben.
- e. Start und Ende des Nutzungsverhältnis: siehe Formblatt „Mietgegenstand“
- f. Grund der Veranstaltung: siehe Formblatt „Mietgegenstand“
- g. Die Veranstaltung hat folgenden Charakter: siehe Formblatt „Mietgegenstand“
- h. Es werden folgende Schlüssel ausgehändigt: siehe Formblatt „Mietgegenstand“



Raumnutzungsvertrag

Allgemeine Geschäftsbedingungen

St. Josef
Schützenbruderschaft
Merlsheim
1778
Schönenberg e.V.

II. Ausschlusskriterien

- a. Die Räume dürfen nur zu dem festgelegten Zweck genutzt werden.
- b. Der Mieter bekennt mit seiner Unterschrift, dass die Räume nicht für einen der folgenden Zwecke verwendet werden:
 - Veranstaltungen, die mit ihrem Inhalten Straftatbestände verwirklichen oder sittenwidrig sind, insbesondere bei sexistischen oder pornographischen Inhalten.
 - Veranstaltungen, die einen verfassungswidrigen Hintergrund haben, insbesondere bei rechts- oder linksextremen, rassistischen, antisemitischen, antiislamischen oder antidemokratischen Inhalten.
 - Veranstaltungen, die Herabwürdigung durch rassistische Diskriminierungen oder aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zum Inhalt haben.
- c. Es dürfen weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht, noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden.
- d. Der Mieter versichert, dass die von ihm geplante Veranstaltung keine oder oben genannten Inhalte hat und verpflichtet sich, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die solche Inhalte verbreiten, von der Veranstaltung auszuschließen.
- e. Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Mieter für die Unterbindung der Handlungen Sorge zu tragen.
- f. Der Vermieter und Beauftragte des Vermieters sind jederzeit berechtigt, das überlassene Vertragsobjekt zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei erheblichen Verstößen gegen diesen Vertrag oder Strafgesetze die Veranstaltung zu beenden.



Raumnutzungsvertrag

Allgemeine Geschäftsbedingungen

St. Josef
Schützenbruderschaft
Merlsheim
1778
Schönenberg e.V.

III. Nutzungsgebühren

- a. Entgelt für die Überlassung der unter Ia und Ic aufgeführten Räumlichkeiten und/oder Ausstattungen:
siehe Formblatt „Mietgegenstand“
- b. Die Energie-/Nebenkosten (Wasser/Abwasser, Strom, Heizung) und deren Abrechnung gehen, ebenso wie die Kosten für das „Wischen“, aus der Anlage 7 hervor.
- c. Der Gesamtbetrag, welcher sich der Nutzung gemäß § 3 Abs. a und b ergibt, ist vom Mieter spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung auf das Konto der St. Josef Schützenbruderschaft Merlsheim Schönenberg mit Angabe der Buchungs-Nr. zu überweisen:

Volksbank Höxter, VerbundVolksbank OWL (BIC: DGPBDE3M)
IBAN: DE72 4726 0121 8394 4380 01



Raumnutzungsvertrag

Allgemeine Geschäftsbedingungen

St. Josef
Schützenbruderschaft
Merlsheim
1778
Schönenberg e.V.

IV. Pflichten des Mieters

- a. Der Mieter versichert mit seiner Unterschrift, dass er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Er ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten.
- b. Der Mieter hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Er trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich der Vor- und Nachbereitung. Er ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und behördlichen Auflagen (wie z.B. der Besitz einer gültigen Schankerlaubnis etc.) verantwortlich.

Ab 22:00 Uhr (sofern nicht anders behördlich genehmigt) sind die Musik und die sonstige Beschallung auf die gesetzlichen Bestimmungen einzurichten. Die Fenster und Türen sind ab diesem Zeitpunkt geschlossen zu halten.

- c. Der Mieter beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung. Sofern für die vereinbarte Veranstaltung eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, hat der Mieter diese dem Vermieter auf Verlangen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen.
- d. Die Anmeldung und Gebührenzahlung bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) ist Angelegenheit des Mieters. Auf Verlangen des Vermieters hat der Mieter den Nachweis der Entrichtung der GEMA-Gebühren zu erbringen.
- e. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die für den angemieteten Raum zugelassene Personenzahl (mit Bestuhlung 1 Person pro m², ohne Bestuhlung 2 Personen pro m² – siehe auch Bestuhlungspläne in der Anlage 3) nicht überschritten wird. Bei Überschreitung haftet der Mieter für alle daraus entstehenden Schäden und Ansprüche.
- f. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass Unrat und Gegenstände am/im Gebäude selbst sowie auf den Grundstücken der Nachbarn und der Kirche unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung zu entfernen ist.

Der anfallende Abfall ist vom Mieter auf eigene Kosten zu entsorgen.



Raumnutzungsvertrag

Allgemeine Geschäftsbedingungen

St. Josef
Schützenbruderschaft
Merlsheim
1778
Schönenberg e.V.

V. Haftung

a. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für alle Personen- und Sachschäden, die er oder seine Mitarbeiter/-innen oder sonstige Vertragspartner/-innen sowie Teilnehmende (z.B. Gäste) an der Veranstaltung verursachen. Insbesondere haftet der Mieter für Schäden an Einrichtungsgegenständen und Gebäude. Dem Mieter wird empfohlen, eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme (min. 500.000,00 Euro für Sach- und Personenschäden) abzuschließen.

b. Haftung des Vermieters

Der Vermieter stellt dem Mieter die benannten Mieträume und/oder Ausstattungen zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßigem Zustand zur Verfügung. Sollten offensichtliche Mängel vorliegen, so werden diese vom Vermieter unverzüglich nach Kenntnis (sofern möglich) beseitigt. Der Vermieter haftet auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Der Vermieter haftet nicht für die vom Mieter eingebrachten Gegenstände (Wertgegenstände, Garderobe, technische Geräte usw.)

VI. Vertragsstrafe

- a. Kommt es im Rahmen der Veranstaltung zu strafrechtlichen Handlungen im Sinne der §§ 84 (Fortführung einer verfassungswidrigen erklärten Partei), 85 (Verstoß gegen ein Vereinigungsverbot), 86 (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen), 86a (Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen), 125 (Landfriedensbruch), 127 (Bildung bewaffneter Gruppen), 130 (Volksverhetzung) StGB, zu denen der Mieter nach Art, Inhalt oder Gestaltung oder Nutzung schuldhaft beigetragen hat oder zumutbare Schutzmaßnahmen unterlassen hat, obwohl der Mieter dies vorhersehen konnte, verpflichtet sich der Mieter, eine Vertragsstrafe von 50.000 Euro zu zahlen.
- b. Auch bei Zahlung der Vertragsstrafe ist die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche nicht ausgeschlossen.



Raumnutzungsvertrag

Allgemeine Geschäftsbedingungen

St. Josef
Schützenbruderschaft
Merlsheim
1778
Schönenberg e.V.

VII. Kündigung/Stornierung

a. Ordentliche Kündigung

Der Mieter kann den Nutzungsvertrag ordentlich kündigen. Die Kündigung muss gemäß nachfolgenden Bedingungen schriftlich (auch per E-Mail möglich) erfolgen:

Bei einer Absage 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung sind 0% der Miete; bei einer Absage von 15 Tagen vor Beginn der Veranstaltung sind 50% als Ausfallkosten fällig.

Der Ausfall der Veranstaltung ist dem Vermieter bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung mitzuteilen. Bei Absage nach Ablauf der genannten Frist ist eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 Euro fällig.

Der Vermieter kann von dem Nutzungsvertrag bis spätestens 30 Tage vor dem vereinbarten Mietzeitpunkt zurücktreten, wenn das Mietobjekt dringend für eigene Zwecke benötigt wird und der Bedarf bei Vertragsabschluss nicht absehbar war. Der Mieter kann in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche geltend machen, wenn ihm das nachvollziehbar und begründet dargestellt wurde.

b. Außerordentliche Kündigung

Der Vermieter ist berechtigt, den Nutzungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Mieter die vertraglichen Verpflichtungen in erheblicher Weise verletzt und/oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltung durchgeführt wird oder zu befürchten ist.

VIII. Kautions

- a. Zur Sicherung der Ansprüche des Vermieters gegen den Mieter aus diesem Vertragsverhältnis überweist der Mieter bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Nutzung eine Kautions in Höhe von 200,00 Euro auf das unter § 3 Abs. c genannte Konto. Die Kautions ist vom Vermieter nicht zu verzinsen.

Der Vermieter ist berechtigt, die Kautions für offene Forderungen, die er während oder nach Ende des Nutzungsvertrages gegen den Mieter hat, zu verwenden.



Raumnutzungsvertrag

Allgemeine Geschäftsbedingungen

St. Josef
Schützenbruderschaft
Merlsheim
1778
Schönenberg e.V.

Nach mängelfreier Übergabe an den Vermieter und Eingang des Nutzungsentgeltes ist die Kautions (bei Wunsch unter Verrechnung der ansonsten angefallenen (Miet-)Kosten etc.) auf das Konto des Mieters zurückzuzahlen. (siehe Formblatt „Mietgegenstand“)

IX. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen aus diesem Vertrag unwirksam sein, so führt dies nicht dazu, dass der gesamte Vertrag nichtig ist. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, eventuell nichtige Bestimmungen vertragskonform auszulegen und gültige Bestimmungen zu ergänzen.



Raumnutzungsvertrag

Allgemeine Geschäftsbedingungen

St. Josef
Schützenbruderschaft
Merlsheim
1778
Schönenberg e.V.

Anlagen zum Raumnutzungsvertrag

Folgende Anlage sind Bestandteile des Raumnutzungsvertrages:

- Anlage 1 – Skizze der mietbaren Gebäudebestandteile
(<https://digital.merlsheim.de/vereinsseiten/buergerhalle/aufteilung/>)
- Anlage 2 – Übersicht „zumietbarer“ (Einrichtungs-)Gegenstände inkl. Preisliste
- Anlage 3 – Bestuhlungspläne
(<https://digital.merlsheim.de/vereinsseiten/buergerhalle/aufteilung/>)
- Anlage 4 – Internetzugangsbeschreibung
- Anlage 5 – Gebrauchsanweisungen (z.B. Beamer, Zapfanlage etc.)
- Anlage 6 – Abrechnungsbogen „Energieverbrauch“ (Strom, Wasser, Gas etc.)
- Anlage 7 – Mietpreise für die Bürgerhalle/Gebäudeteile
(<https://digital.merlsheim.de/vereinsseiten/buergerhalle/hallenkosten/>)